Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/78

Mündlicher Bericht

des Rechtsausschusses

(12. Ausschuß)

über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht

Antrag der Gesamtdeutschen Partei (DP/BHE) wegen Verletzung des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes durch Maßnahmen und Unterlassungen in bezug auf Kapitel 0602 Tit. 612 des Bundeshaushaltsgesetzes für 1962

(„Sondermittel für politische Bildungsarbeit")

— Az. 2 BvE 1/62 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Benda

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

In dieser Streitsache wird sich auch der Bundestag der 5. Wahlperiode gegenüber dem Bundesverfassungsgericht äußern.

Der Bundestagsabgeordnete Benda wird unbeschadet eines sich aus § 7 der Geschäftsordnung ergebenden Rechts des Präsidenten, einen Vertreter zu bestellen, beauftragt, zu der Organklage nach Artikel 93 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht den Antrag zu stellen, die Klage abzuweisen und zu der hilfsweise erhobenen Verfassungsbeschwerde im Sinne dieses Antrags Stellung zu nehmen.

Bonn, den 3. Dezember 1965

Der Rechtsausschuß

Dr. Wilhelmi	**Benda**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51